



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Oktober 2012 (04.10)  
(OR. en)**

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2012/0227 (NLE)**  
**2012/0228 (NLE)**  
**2012/0229 (NLE)**

---

**13560/1/12  
REV 1 ADD 1**

**PECHE 331  
OC 477**

**ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK**

---

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 13208/12 PECHE 309 - COM(2012) 467 final  
13210/12 PECHE 311 - COM(2012) 466 final  
13209/12 PECHE 310 - COM(2012) 468 final

---

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits

- Annahme

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits

- Annahme

BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Republik Kiribati zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kiribati andererseits

- Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

**GEMEINSAME LEITLINIEN**  
**Konsultationsfrist: 3.10.2012**

---

Erklärung Schwedens

Erklärung zur Stimmabgabe – Kiribati

Schweden setzt sich bereits seit langem dafür ein, dass rechtzeitig vor einem Beschluss über ein neues Protokoll jeweils Ex-Ante- und Ex-Post-Bewertungen durchgeführt werden. Im Mai 2012 wurde eine Ex-Post-Bewertung des geltenden Protokolls zum Fischereiabkommen zwischen der EU und der Republik Kiribati vorgelegt, und gleichzeitig eine Ex-Ante-Bewertung, in der die Auswirkungen des künftigen Protokolls auf die Nachhaltigkeit geprüft wurden.

In der Bewertung ist die wissenschaftliche Einschätzung der regionalen Fischereiorganisation WCPFC wiedergegeben. Der WCPFC zufolge werden die Gelbflossenthunbestände schon jetzt nahezu maximal befischt, und bei Jungfischen ist bereits ein kritisches Stadium erreicht. Was Großaugenthun betreffe, so sei die Art bereits überfischt und die derzeitigen Fangmengen seien nicht nachhaltig.

Nach den Schlussfolgerungen des Rates vom März 2012 sollte die Fischerei im Rahmen des partnerschaftlichen Fischereiabkommens ausschließlich auf Ressourcenüberschüsse ausgerichtet und die Überfischung von Beständen verhindert werden. Da nicht garantiert ist, dass die Fischereitätigkeiten der EU auf dokumentierte Überschüsse ausgerichtet sein werden, kann Schweden den Vorschlag für ein neues Protokoll für die Republik Kiribati nicht mittragen. Schweden verfolgt im Pazifik keine eigenen Fischereiinteressen und enthält sich daher der Stimme.